

RICHTLINIEN

für die Familienförderung

„Großarler Familienmodell“

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Großarl hat in ihrer Sitzung am 06.02.2014 folgende, mit Wirksamkeit 01. Februar 2014 geänderte Richtlinien erlassen, wonach jene Familien bzw. Eltern unterstützt werden, die ihre Kinder zu Hause betreuen und keine öffentliche Betreuungseinrichtung in Anspruch nehmen.

1. ANSPRUCHSVORAUSSETZUNGEN

- Anspruchsberechtigt ist jener Elternteil oder Erziehungsberechtigte welcher für das betreffende Kind das Kinderbetreuungsgeld bezieht bzw. bezogen hat.
- Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Großarl (Elternteil und Kind).
- Gemeinsamer Haushalt mit dem Kind. Adoptiv- und Pflegeeltern sind den leiblichen Eltern gleichgestellt.
- Betreuung zu Hause .
- Die Förderung wird für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr gewährt.
- Vorlage der Bestätigung des Kindergeldes, woraus Dauer und Höhe dieser Leistung nachgewiesen werden können.
- Vorliegen eines vollständig ausgefüllten und eigenhändig unterfertigten Antrages inkl. aller angeführten Nachweise zum Zeitpunkt der Auszahlung. Eine verspätete Einreichung und Nachzahlung ist nicht möglich, in diesem Fall verfällt der Anspruch für den Zeitraum des verspäteten Einbringens.
Der Antrag auf Familienförderung liegt beim Gemeindeamt (Bürgerbüro) auf und kann von der Homepage der Marktgemeinde Großarl, www.gemeindegrossarl.at, heruntergeladen werden.
- Das Kind darf während des Bezuges der Großarler Familienförderung in keiner öffentlichen Betreuungseinrichtung, welches das Budget der Marktgemeinde Großarl belastet (wie z.B. Krabbelgruppe, Tagesmutter uä.), betreut werden.

2. FÖRDERUNGSBEGINN

Die Einführung der Großarler Familienförderung erfolgt mit 01.01.2014 bis auf Widerruf durch die Gemeindevertretung. Aufgrund des Änderungsbeschlusses vom 06.02.2014 erhalten ab 01.02.2014 alle BezieherInnen des Kinderbetreuungsgeldes (auch der Variante 4) diese Förderung.

Anträge können jederzeit beim Gemeindeamt Großarl eingereicht werden.

3. AUSZAHLUNG UND BETRAG

Die Großarler Familienförderung beträgt € 110,-- je Monat/Kind und wird vierteljährlich im Nachhinein, nach Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen durch die Gemeinde, ausbezahlt. (Für die Überweisung bitte IBAN bekannt geben).

4. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die BezieherInnen haben alle Änderungen der Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere Änderungen die den Wegfall der Großarler Familienförderung bedingen würden, unverzüglich der Marktgemeinde Großarl mitzuteilen. Zu Unrecht bezogene Förderungen müssen zurückbezahlt werden.

Die Marktgemeinde Großarl behält sich das Recht vor, die Richtlinien und das Familienfördermodell, durch vorherigen Beschluss der Gemeindevertretung jederzeit zu ändern und im Falle der Notwendigkeit wieder aufzuheben. Ein Rechtsanspruch eines Einzelnen wird nicht begründet, da es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde handelt.

* * * * *

Für die Gemeindevertretung
Der Bürgermeister:

Johann Rohrmoserr e.h.

An der Amtstafel
angeschlagen am: 14.02.2014
abgenommen am: 28.02.2014